

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2022)

zum Thema:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Abschnitte 6 (Wirtschaftsverkehr) und 7 (Neue Mobilität) für das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)?

und **Antwort** vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13641
vom 20. Oktober 2022**

über Wie ist der Stand der Umsetzung der Abschnitte 6 (Wirtschaftsverkehr) und 7 (Neue Mobilität) für das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Senatsverwaltungen sind in das Mitzeichnungsverfahren für die neuen Abschnitte 6 und 7 des MobG BE eingebunden?

Antwort zu 1:

Die neuen Abschnitte Wirtschaftsverkehr und Neue Mobilität werden im Referentenentwurf als Abschnitte 5 und 6 beziffert, die bisherigen Schlussbestimmungen als Abschnitt 7.

In das aktuelle Mitzeichnungsverfahren für die geplanten neuen Abschnitte 5 (Wirtschaftsverkehr) und 6 (Neue Mobilität) sind die folgenden Senatsverwaltungen eingebunden:

- Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin – Senatskanzlei (RBm – Skzl)
- Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)
- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS)
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)
- Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA)

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)

Frage 2:

Welche Mitzeichnungsrunden der Senatsverwaltungen mit welchen Rückmeldungen und Ergebnissen hat es seit der ersten Mitzeichnungsrunde 2021 für die betreffenden Abschnitte 6 und 7 des MobG BE gegeben? (bitte Rückmeldungen getrennt nach Senatsverwaltungen und für jede Mitzeichnungsrunde getrennt auflisten)

Antwort zu 2:

In der letzten Legislaturperiode hat es eine Mitzeichnungsrunde gegeben, die im November 2020 begonnen wurde.

In der laufenden Legislaturperiode wurden die in der Antwort zu 1 genannten Senatsverwaltungen im Juni 2022 um Mitzeichnung gebeten.

Die Rückmeldungen und Ergebnisse des Mitzeichnungsverfahrens sind Gegenstand des internen politischen Willensbildungsprozesses des Senats, der im Übrigen noch nicht abgeschlossen ist, so dass von einer näheren Auskunft abgesehen wird.

Frage 3:

Von wann bis wann liefen die bisherigen Mitzeichnungsrunden und welche Fristen wurden für die Mitzeichnungsrunden jeweils gesetzt?

Antwort zu 3:

Die aktuelle Mitzeichnung wurde am 7. Juni 2022 gestartet. Als Frist für die Mitzeichnung wurde ein Zeitraum von zwei Wochen gesetzt.

Frage 4:

Welche Änderungen haben sich im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens hinsichtlich der beiden Abschnitte 6 und 7 des MobG BE ergeben im Vergleich zur ersten Fassung der ersten Mitzeichnungsrunde (bitte auflisten oder in einer Synopse darstellen)

Antwort zu 4:

Hinsichtlich der Rückmeldungen und Ergebnisse des laufenden Mitzeichnungsverfahrens wird unter Verweis auf den noch nicht abgeschlossenen politischen Willensbildungsprozess des Senats von einer näheren Auskunft abgesehen.

Frage 5:

Wie erklärt sich der Senat die Verzögerungen des Mitzeichnungsverfahrens für die Abschnitte 6 und 7 des MobG BE?

Antwort zu 5:

Das Mitzeichnungsverfahren dient dem Zweck der Abstimmung der Senatsvorlage zwischen den Senatsverwaltungen. Insbesondere bei einer umfangreichen Vorlage benötigt dieser Abstimmungsprozess Zeit.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK Berlin), zunächst nur den Abschnitt 6 zum Wirtschaftsverkehr dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen?

Antwort zu 6:

Eine getrennte Vorlage der Abschnitte erscheint nicht zielführend.

Zum einen betreffen die Abstimmungsbedarfe zwischen den Senatsverwaltungen im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens beide Abschnitte gleichermaßen, sodass eine Trennung der Abschnitte keine beschleunigte Vorlage des Abschnitts Wirtschaftsverkehr ermöglichen würde.

Zum anderen bestehen zwischen dem Abschnitt Wirtschaftsverkehr und dem Abschnitt Neue Mobilität Sachzusammenhänge hinsichtlich ihrer Zielsetzungen (z.B. effizienterer Umgang mit öffentlichem Straßenraum) und der regulatorischen Gestaltung (mehr Liefer- und Ladeflächen für den Wirtschaftsverkehr setzen u.a. eine nachhaltigere Nutzung von Flächen des ruhenden Verkehrs voraus).

Frage 7:

Welche Verbände, Vereine oder interessierte Dritte wurden wann und mit welchen Rückmeldungen bislang beteiligt? (bitte Rückmeldungen getrennt nach Institution und für jede Beteiligungsform getrennt auflisten)

Antwort zu 7:

Die Senatsvorlage wurde in der Form, in der sie in der letzten Legislaturperiode vom Senat beschlossen und ins Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, in die Mitzeichnung gegeben, redaktionelle Änderungen ausgenommen. Da bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, das die Grundlage für die Senatsvorlage gebildet hat, wurde in dieser Legislatur kein neues Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Nähere Informationen zum Beteiligungsverfahren aus der letzten Legislaturperiode können der entsprechenden Vorlage zur Beschlussfassung ([Drucksache 18/3549](#), S. 32 ff.) entnommen werden.

Frage 8:

Wann rechnet der Senat mit der abschließenden Vorlage zu den Abschnitten 6 und 7 des MobG BE?

Antwort zu 8:

Derzeit ist aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses nicht absehbar, wann eine Vorlage der Abschnitte Wirtschaftsverkehr und Neue Mobilität erfolgen wird.

Frage 9:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 9:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Berlin, den 31.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz